



## Hallenordnung

vom 01. Juni 2021

1. Der Mieter hat für Sauberkeit und Ordnung an seinem Abstellplatz zu sorgen.
  - Für ölhaltige Abfälle (z.B. leere Öldosen) stehen Sondermülltonnen zur Verfügung.
  - Jeglicher Müll ist zeitnah in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
  - Undichtigkeiten an Luftfahrzeugen sind durch geeignete Auffangbehälter / -wannen zu unterzulegen.
  - Eine feuchte / nasse Reinigung von Luftfahrzeugen innerhalb der Hangars ist nicht gestattet.
2. Der Mieter ist für das sachgemäße Abstellen seines Luftfahrzeugs und ggf. vorhandener anderer Gegenstände (z.B. Kabel für Ladegeräte, Schränke, Kisten, Werkbänke, usw.) verantwortlich. Für Schäden, die durch unsachgemäß abgestellte Luftfahrzeuge, Geräte, oder Gegenstände des Mieters entstehen ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch wenn ein Schaden beim Betätigen eines Drehtellers in den Rundhallen durch andere Personen oder Mitarbeiter des Flugplatzes verursacht wurde.
3. Luftfahrzeuge sind mit Bremsklötzen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen zu sichern. Bitte die Parkbremse nicht anziehen!
4. In den Hangars eingestellte Luftfahrzeuge sind stets verschlossen zu halten, soweit dies bauartbedingt möglich ist. Die Schlüssel und Luftfahrzeugdokumente sind getrennt vom Luftfahrzeug aufzubewahren und vor dem Zugriff durch unbefugte Personen zu sichern.
5. Das Ablassen von Motorenöl und die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in den Hangars ist nicht gestattet. Hierzu zählt auch die Betankung aus Kanistern! Die Betankung von Luftfahrzeugen (auch aus Kanistern) ist einzig auf der befestigten Tankfläche des Flugplatzes zulässig!
6. Die Hangartore sind stets geschlossen und versperrt zu halten. Generell gilt: Keine offenen Hangartore ohne Anwesenheit eines Einstellers! Eine Verschmutzung der Hangars, Diebstahl, bzw. eine Beschädigung anderer Luftfahrzeuge durch aufgewirbelte Fremdkörper und Steine kann so vermieden werden. Beim Öffnen der Tore in Hangar 1 sind zuerst die beiden inneren Torhälften nach außen umzuschlagen, zu verriegeln und dann erst vollständig zu öffnen und zu verankern. Bei den übrigen Hangars sind die Tore vorsichtig zu schieben, um ein Herausspringen aus den Führungsschienen zu vermeiden.
7. Die Zufahrtstore sind unmittelbar nach dem Passieren wieder zu verschließen und abzusperrern, um das Einfahren unberechtigter Fahrzeuge auf das Flugplatzgelände zu vermeiden.
8. Rauchen, Feuer, offenes Licht sind verboten.
9. Das dauerhafte oder zeitweise Einstellen von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Motorräder, etc.) in den Flugzeughangars kann aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet werden. Spezielles Rangiergerät für Flugzeuge ist von dieser Regelung ausgenommen.
10. Zu den Hangars und dem Flugplatzgelände haben nur befugte Personen Zutritt. Unbefugte oder verdächtige Personen sind sofort dem diensthabenden Beauftragten für Luftaufsicht zu melden.
11. Beanstandungen sind ebenfalls unverzüglich dem diensthabenden Beauftragten für Luftaufsicht zu melden.

Eggenfelden, 01. Juni 2021

***Ihr Team vom Flugplatz Eggenfelden***